

Kurzbericht

Nr. VI/5

- 16. Juli 1957 -

Jg. 7

Das Steueraufkommen 1956

Nach dem zweiten Weltkrieg war der bisher höchste Stand des Steueraufkommens im Saarland 1953 mit rund 80,8 Mrd. Fr. zu verzeichnen. Dieses Ergebnis wurde im Berichtsjahr beträchtlich überschritten und eine Summe von 99,8 Mrd. Fr., also nahezu die 100-Milliardengrenze erreicht. Im Vergleich zu 1955 waren das 19,5 Mrd. Fr. Mehreinnahmen, was einer Steigerung von fast einem Viertel entsprach. 88,5 vH dieser öffentlichen Abgaben entfielen auf die vom Staat kassierten Beträge, ein Zehntel auf gemeindeeigene und der Rest auf Kirchensteuern. Die Ausfälle infolge verschiedenartiger Vergünstigungen haben sich auch 1956 im Gesamtergebnis noch nicht ausgewirkt. Vielmehr ergab sich ein stark vermehrtes Aufkommen, das zum Teil auf grösseren Nachzahlungen seitens Frankreichs beruhte, im wesentlichen aber ein Ausfluss der anhaltend guten Wirtschaftslage war.

Die bei den Staatskassen eingegangenen Steuern wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 18,8 Mrd. Fr. an (+ 27,0 vH), sie stiegen so auf 88,3 Mrd. Fr. an. Dabei zeigte sich im Gegensatz zu 1955 die bedeutsamste Zunahme bei den indirekten Abgaben als der weitaus wichtigsten Finanzquelle der staatlichen Verwaltung des Saarlandes. So haben sich die Einnahmen auf Grund des mit Frankreich abgeschlossenen Steuer- und Haushaltsvertrages, also in erster Linie aus der Mehrwert- und Dienstleistungssteuer sowie aus Zöllen um fast 15 Mrd. Fr. auf 47,1 Mrd. Fr. (+ 46,5 vH) erhöht. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass einmal durch die günstige Wirtschaftssituation das Aufkommen positiv beeinflusst wurde, zum anderen die Auszahlung des saarländischen Anteils durch Frankreich pünktlicher als in den vergangenen Jahren und im grossen ganzen den tatsächlichen Beträgen entsprechend erfolgte. Ausserdem flossen aus dem Guthabensaldo der Rechnungsperioden 1948 bis einschliesslich 1955 rund 4,5 Mrd. Fr. zu, so dass aus dieser Zeit noch ein Rest von ungefähr 4 Mrd. Fr. verbleibt. Die von der Tabak- und Zündwarenregie im Berichtsjahr abgeführten Überschüsse beliefen sich auf 4,2 Mrd. Fr. Das Mehraufkommen von 500 Mill. Fr. (+ 13,5 vH) gegenüber 1955, war sowohl auf eine Steigerung des Verbrauches wie auch auf die

Preiserhöhung vom August 1956 zurückzuführen. Durch die Neufassung des Umsatzsteuergesetzes Nr. 461 vom 13. Juli 1955 (ABl.S.979), das am 1. Juli 1955 in Kraft getreten ist und daher im Berichtszeitraum erstmals voll zur Auswirkung kam, haben sich naturgemäss die betreffenden Einnahmen weiterhin ganz erheblich vermindert. Die entsprechenden Kasseneingänge verringerten sich im Vergleich zu 1955 um nahezu 1,5 Mrd. Fr. oder um ein Viertel auf 4,3 Mrd. Fr. Die Finanzämter hatten mit einem noch niedrigeren Aufkommen gerechnet, weshalb bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1956 nur 3,5 Mrd. Fr. veranschlagt worden waren. Es war nicht vorauszusehen, dass der Grosshandel in grösserem Umfange als erwartet für die Einrichtung der Umsatz - statt der Mehrwertsteuer optieren würde.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Einnahmen aus direkten Staatssteuern um über 4,8 Mrd. Fr. (+ 17,3 vH) auf annähernd 32,7 Mrd. Fr. Wie in den vergangenen Perioden war auch 1956 die Lohnsteuer die bedeutendste unter diesen Zwangsabgaben. Sie wies mit 11,5 Mrd. Fr. eine bisher nicht erreichte Höhe auf. Die Mehreinnahmen von reichlich 2,2 Mrd. Fr. oder knapp einem Viertel waren im wesentlichen in einer Steigerung der Beschäftigtenzahl und einer Erhöhung der zur Auszahlung gelangenden Lohnsumme begründet. Die Erträge aus der Körperschaftsteuer haben um 1,6 Mrd. Fr. oder 36 vH zugenommen, sie sind mit 6,1 Mrd. Fr. im Berichtsjahr unter den Landessteuern an die vierte Stelle vorgerückt. Dies wurde insbesondere durch die beschleunigte Durchführung der Veranlagungen für die Zeiträume 1954 und 1955 erreicht, da hierbei die Einnahmen, die in der Hauptsache aus Abschlusszahlungen bestanden, überwiegend dem Rechnungsjahr 1956 zuflossen. Die Ausfälle auf Grund des Aufstockungsgesetzes fanden noch keinen sichtbaren Ausdruck. Das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer ist lediglich um 143 Mill. Fr. (+ 2,1 vH) auf 6,9 Mrd. Fr. angewachsen. Hier machten sich die ab 1954 gewährten Steuererleichterungen bemerkbar. Andererseits waren die positiv zu bewertenden wirtschaftlichen Faktoren immer noch von stärkerem Einfluss auf das Endergebnis als die verschiedenartigen Steuerbegünstigungen. Die Geldeingänge aus der Gemeinschaftshilfeabgabe stiegen zwangsläufig trotz des verminderten Steuersatzes um rund 900 Mill. Fr. (+ 22,4 vH) auf annähernd 5 Mrd. Fr. an, da sie unter anderem als Zuschlag zur Körperschaft-, Lohn- und veranlagten Einkommensteuer erhoben wird, deren Aufkommen sich zusammen um 4 Mrd. Fr. oder um ein Fünftel im Vergleich zu 1955 erhöht hat. Aus der Vermögensteuer, die im Rahmen der gesamten Steuereinnahmen an sich kaum ins Gewicht fällt, flossen 118 Mill. Fr. weniger (- 16,2 vH) als im Jahr zuvor, so dass sie nur 612 Mill. Fr. erbrachte. Durch die Hauptveranlagung 1955 ergaben sich zwar teilweise Mehrerträge, die aber die Ausfälle infolge der Senkung des Steuersatzes von 0,5 auf 0,25 vH nicht aufwiegen konnten. Die Staatseinkünfte aus den übrigen Besitz- und Verkehrssteuern wuchsen nur leicht an. Mit 622 Mill. Fr. war die Urkundensteuer die bedeutendste unter ihnen, wobei die Zahlungen der Saarland-Sporttoto GmbH allein mehr als die Hälfte, nämlich 341 Mill. Fr. ausmachten. Es folgte die Kapitalertragsteuer mit 336 Mill. Fr., die Grunderwerbsteuer mit 204 Mill. Fr., die Versicherungsteuer mit 200 Mill. Fr. und die Gesellschaftsteuer mit 192 Mill. Fr. Der Steuerabzug von Einkünften bei beschränkt Steuerpflichtigen ergab 81 Mill. Fr., derjenige von Aufsichtsratsvergütungen 76 Mill. Fr. Das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer betrug 69 Mill. Fr., das aus der Feuerschutzsteuer 37 Mill. Fr. Der Anteil an der französischen Staatslotterie belief sich auf lediglich 5 Mill. Fr. Seit November 1956 wird auch eine Transportmittelsteuer erhoben, die in den beiden letzten Monaten des Berichtsjahres nicht ganz 2 Mill. Fr. einbrachte. In den Einnahmen aus "sonstigen" Landessteuern in Höhe von 725 Mill. Fr. sind 583 Mill. Fr. Bergbauabgabe als Staatsanteil enthalten. Der Rest von 142 Mill. Fr. setzt sich zusammen aus 42 Mill. Fr. Zinsen für die Zahlung von Steuern mit verbürgten Wechseln, 39 Mill. Fr. Säumniszuschlägen und Stundungszinsen, 39 Mill. Fr. Abgaben ohne Verrechnungsstelle und aus 22 Mill. Fr. Verspätungszuschlägen.

Die Einnahmen an Kommunalsteuern haben nach der Kassenstatistik in der Berichtszeit mit nahezu 10,1 Mrd.Fr. ihren bisher höchsten Stand erreicht 1). Insbesondere war das Gewerbesteueraufkommen gestiegen, das erstmals einen Betrag von 8,5 Mrd.Fr. aufzuweisen hatte. An Grundsteuern gingen 956 Mill.Fr. und an Vergnügungsteuern 364 Mill.Fr. ein.

Der Anteil der einzelnen Steuerarten an den Gesamterträgen hat sich gegenüber dem Vorjahr insoweit wesentlich geändert, als sich die Quote der Verbrauchsteuern und Zölle von zwei Fünfteln auf 47,2 vH erhöhte. Eine starke Abweichung ergab sich auch bei der Umsatzsteuer, deren Anteil seit der grundlegenden gesetzlichen Neuregelung von 11,1 auf 4,3 vH sank. Die Quote der veranlagten Einkommensteuer verminderte sich von 8,5 auf 7,0 vH.

Von den rund 100 000 Fr. Gesamtsteuerleistung je Einwohner entfielen allein 55 600 Fr. auf indirekte Abgaben (ohne Gewerbesteuer), davon 47 100 Fr. auf die von Frankreich und dem Saarland gemeinsam verwalteten Verbrauchsteuern und Zölle, 4 300 Fr. auf die Umsatzsteuer und 4 200 Fr. auf die Überschüsse der Tabak- und Zündwarenregie. Die indirekten Belastungen in vorstehendem Sinne machten 56 vH aller Steuereinnahmen aus. Von den übrigen Abgabearten waren die beachtlichsten die Lohnsteuer mit 11 500 Fr., die Realsteuern mit 9 500 Fr. und die veranlagte Einkommensteuer mit 6 900 Fr. pro Kopf der Bevölkerung. Es folgten die Erträge aus der Körperschaftsteuer mit einer Leistung von 6 100 Fr. und aus der Gemeinschaftshilfeabgabe mit 5 000 Fr. je Einwohner.

1) vgl. Kurzbericht VI/3 vom 11.6.1957

Das Steueraufkommen im Saarland nach Steuerarten
in Mill.Fr. 1953 bis 1956

Steuerart	Rechnungsjahr				
	1953	1954	1955	1956	
				absolut	vH
<u>Vom Staat vereinnahmte Steuern</u>					
Lohnsteuer 1)	8 367	8 034	9 273	11 519	11,6
Veranlagte Einkommensteuer 1)	5 608	5 733	6 784	6 927	7,0
Körperschaftsteuer 1)	4 857	3 256	4 479	6 095	6,1
Vermögensteuer	701	680	730	612	0,6
Umsatzsteuer 1)	8 331	7 946	5 817	4 331	4,3
Gemeinschaftshilfeabgabe	4 751	3 517	4 056	4 965	5,0
Übrige Besitz- und Verkehrssteuern	1 405	1 631	1 677	1 823	1,8
Verbrauchssteuern und Zölle	32 303	29 457	32 146	47 109	47,2
Überschuss aus dem Tabak- und Zündwarenmonopol	4 250	3 650	3 700	4 200	4,2
Sonstige Steuern 2)	1	161	847	725	0,7
Staatssteuern zusammen	70 574	64 065	69 509	88 306	88,5
<u>Von den Gemeinden vereinnahmte Steuern 5)</u>					
Realsteuern 3)	8 631	6 125	8 752	9 459	9,5
Sonstige Steuern	481	525	761	602	0,6
Kommunalsteuern zusammen	9 112	6 650	9 513	10 061	10,1
<u>Von den Kirchen vereinnahmte Steuern</u>					
Kirchensteuer 4)	1 097	1 059	1 260	1 448	1,4
<u>Gesamtes Steueraufkommen</u>					
Insgesamt	80 783	71 774	80 282	99 815	100,0
Je Einwohner in Fr.	82 814	72 795	80 958	99 766	

1) Einschliesslich der Gemeindeanteile. - 2) Einschliesslich Staatsanteil an der Bergbauabgabe: 1955 = 729 Mill.Fr., 1956 = 583 Mill.Fr. - 3) Einschliesslich Bergbauabgabe: 1955 = 497 Mill.Fr., 1956 = 580 Mill.Fr. - 4) Geschätzt nach den Einnahmen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer. - 5) 1956 nach der Kassenstatistik.